



- Bilanzierungsgrenze der Eingriffe und Ausgleichsmaßnahmen im Eingriffsbereich bzw. dessen unmittelbaren Umfeld
- Bestand/Biototypen im Bilanzierungsbereich  
Genauere Biotypenbeschreibungen siehe Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag:
- GIA/m**  
  - Biotopkürzel gem. Drachenfels
  - Laubwald
  - Nadelwald
  - Gebüsch
  - Ruderalvegetation
  - Grünland
  - Fließgewässer
  - Acker
  - Siedlungsbiotop
- § Vorkommen gefährdeter oder besonders geschützter Gefäßpflanzen:  
Sumpfpflurkerle - *Galina palustris*
- § Nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 24 NAGBNatSchG geschützte Biototypen
- §0 Nach § 30 BNatSchG nur in naturnahen Überschwemmungs- und Uferbereichen von Gewässern geschützt
- () Teilweise geschützte Biotypen bzw. Landschaftsbestandteile
- Vorrh. Acker- und Grünlanddrainagen (Feldrainagen)
- Vorrh. HQ-100 Überschwemmungsgebiet
- ➔ Außerhalb der Planarstellung geplante landschaftspflegerische Maßnahmen mit Angabe der Entfernung

- V Vermeidungsmaßnahmen (siehe Maßnahmenblätter)
- C CEF-Maßnahmen
- Landschaftspflegerische Ausgleichsmaßnahmen:**
- ▲ Extensiv-Grünland trockener Mineralböden des Dammbauwerks und der Südböschungen des höher gelegenen ost-west-verlaufenden Wirtschaftswegs auf der Nordseite des HW-RHBs, einschl. landschaftsgerichtete Böschungserosionen und Linienführung
- ▲ Halbruderaler Gras-/Krautflur mittlerer Standorte des Wegerandes und Grabens auf der Nordseite des höher gelegenen ost-west-verlaufenden Wirtschaftswegs nördlich des HW-RHBs wie auch der Hochwasserdamm-Anschlussbereiche im Süden
- ▲ Natürliche Gehölzverjüngung der Rindenbrandflächen der freigestellten Gehölze auf der Nordseite des höher gelegenen ost-west-verlaufenden Wirtschaftswegs auf der Nordseite des HW-RHBs und Obstbaumbelegung
- ▲ Sicherung der brachgefallenen Nasswiese als § 30-Biotop durch Verschließen der Drainagen am östl. Dammfuß
- ▲ Wandlung von Intensivgrünland durch Schließen der Drainage am östlichen Dammfuß in Nassgrünland und Aufwertung dadurch zum „§ 30-Biotop“ (einschl. der dortigen Baustelleneinrichtungsfächen und Bodenlagerflächen, u. a. durch Ansaat vorher im Dammbereich gewonnener Samen)
- ▲ Umwandlung von Acker innerhalb der HW-RHB-Einstaufäche in extensives Grünland (mit Minimaldüngung)
- ▲ Extensivierung von aktuell landwirtschaftlich intensiv genutztem Mäh-Grünland (u. a. durch Umstellung auf sogen. Minimaldüngung) innerhalb des HW-RHBs, jedoch außerhalb der bisherigen HQ-100-Überflutungsfächen
- ▲ Sicherung von landwirtschaftlich genutztem Mäh-Grünland innerhalb des HW-RHBs und dabei innerhalb der bisherigen HQ-100-Fächen, das ohnehin bisher extensiv bewirtschaftet werden musste, also ohne Aufwertungspotenzial
- ▲ Sicherung von Mäh-Grünlandflächen innerhalb des HW-RHBs, die bereits eine hohe ökologische Wertigkeit haben, also kein Aufwertungspotenzial besitzen
- ▲ Wandlung von Intensivgrünland auf trockenen Mineralböden durch Einzelbaum- und Gehölzgruppenpflanzung (Teilstück des Flurstücks 63/18 = südlich des Dammbauwerks)
- ▲ Umwandlung des ca. 85 cm hohen Sohlsturzes „Flachrotten 22“ (ehem. Getreidemühle in Bornhausen) in eine Sohlgleite auf ca. 65 m Länge, u. a. zur Wiederherstellung des Aufstiegs für Fische und das Makrozoobenthos in der Schläue
- ▲ Gestaltungsmaßnahmen durch Einzelbaum- und flächige Gehölzpflanzungen, Anlage von Feuchttflächen (einschl. Zerstückung von Drainagen) südwestlich des Dammbauwerks zu dessen Einbindung in das durch ihn veränderte Landschaftsbild
- ▲ Ansatzstangen (Eichenspalz-/Weidepflanze) für z. B. Neuntöter in Extensivierungsflächen, u. a. als schutzbezogener Ausgleich von Eingriffen in Teile der Avifauna-Lebensräume
- ▲ Entfernung des restlichen Stachelndrahts zwischen ehemaligen Weidezäunpfählen zum weiteren Schutz von Säugelieren, Greifvögeln u. a.
- ▲ Gehölzbeplantzungen (einschl. Zerstückung von Drainagen) auf dem westlichen Teil vom Flurstück 47 westlich vom Dammbaukörper als Ausgleich nach NWaldLG

- ▲ Gehölzbeplantzungen (einschl. Zerstückung von Drainagen) auf dem östlichen Teil des westl. Teils vom Flurstück 47 westlich vom Dammbaukörper als Ausgleich für mit Nutzungsbeschränkungen belegten Flächen
  - ▲ Wiederherstellung der Ufervegetation aus Galeriewald und Uferstaudeinfluren der Pegel-Messstrecke Schildau-Winkelmühle
  - ▲ Wiederherstellung der Ufervegetation aus Galeriewald und Uferstaudeinfluren der Pegel-Messstrecke Schaller 6243
  - ▲ Anlage von Galeriewald am Nordufer der Schildau westl. des HW-RHBs
  - ▲ Anlage Galeriewald an der Netze südlich von Bornum
  - ▲ Anlage Galeriewald am Südufer vom „Neuer Graben“ südlich vom Bahnhof Dornbusch
- Weitere Erläuterungen zu den landschaftspflegerischen Ausgleichsmaßnahmen siehe Textteil v. UVS und LBF wie auch Maßnahmenblätter

© 2021  
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

0 10 25 50 100 m

Änderungen:

Nr.	Datum	Art der Änderung
2	10.01.2023	N <sub>1</sub> eingetragen
1	30.11.2022	Umbenennung der Maßnahme PM in O

**Neubau eines Hochwasser-Rückhaltebeckens östlich von Bornhausen (Stadt Seesen)**

**Landschaftspflegerischer Maßnahmenplan u. a. mit Kennzeichnung der Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen**  
M 1 : 1.000

**Antragsteller:**  
 Ausbaubund Netze  
 Bürgermeister Rainer Block (= Verbandsvorsteher)  
 Bucholzmarkt 1 31167 Bockenheim DE  
 FON: 05067 / 242-111 E-Mail: Rainer.Block@Bockenheim.de

**Naturschutzfachliche Gesamtbearbeitung:**  
 Freiraum-, Garten-, Landschafts- und Umweltpflanzung  
 BISCHOF - GERHARD - STR. 20 31139 HILDESHEIM  
 I-NET: WWW.UWE-MICHEL-PLANT.DE FON: 051 21 / 2 25 26  
 E-MAIL: UWE\_MICHEL@T-ONLINE.DE FAX: 051 21 / 2 47 49  
 Hildesheim, den 20.05.2022 (Diese Zeichnung ist urheberrechtlich geschützt)

Index beachten